

AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS DINGOLFING-LANDAU

Herausgegeben vom Landratsamt Dingolfing-Landau

- 17 -

Nr. 5

Dingolfing, 08. Februar

2018

Vollzug der Immissionsschutzgesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung;
Wesentliche Änderung der Verbrennungsmotoranlage für Biogas und der biologischen Behandlungsanlage des Herrn Scheugenpflug, Eglhof 2, 84164 Moosthenning

Übung der Bundeswehr

Sparkasse Landshut;
Aufgebot einer verloren gegangenen Sparurkunde

42-170/3/2 -284.1

**Vollzug der Immissionsschutzgesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung;
Wesentliche Änderung der Verbrennungsmotoranlage für Biogas und der biologischen Behandlungsanlage des Herrn Scheugenpflug, Eglhof 2, 84164 Moosthenning**

Für folgendes Vorhaben ist die nach § 3a Satz 1, § 3c UVPG sowie Nr. 1.2.2.2 und 8.4.1.2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vorgeschriebene standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles durchgeführt worden:

Antrag des Herrn Ludwig Scheugenpflug, Eglhof 2, Moosthenning, auf Erteilung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung nach § 16 BImSchG zur wesentlichen Änderung der Verbrennungsmotoranlage für Biogas einschließlich der biologischen Behandlungsanlage auf dem Grundstück Fl. Nr. 1500 der Gemarkung Lengthal.

Das Verfahren wurde vor dem 16.05.2017 eingeleitet. Es gilt § 74 Abs. 1 UVPG in der Fassung vom 27.06.2017. Für das Vorhaben sind die Vorschriften des Teils 2 Abschnitt 1 über die Vorprüfung des Einzelfalles in der bis 16.05.2017 geltenden Fassung weiter anzuwenden.

Folgende Maßnahmen wurden genehmigt:

- **Erhöhung der Feuerungswärmeleistung der Verbrennungsmotoranlage auf insgesamt 1660 kW_{el} bzw. 4195 kW_{FWL} durch Errichtung und Betrieb eines weiteren (fünften) BHKW Moduls (530 kW_{el} bzw. 1358 kW_{FWL}) im Container**
- **Flexibler Betrieb der BHKW**
- **Errichtung und Betrieb eines neuen Endlagers 3**
- **Abdeckung des bestehenden offenen Endlagers mit einer einschaligen gasdichten EPDM-Folie**

Bereits im Verfahren aus dem Jahr 2006 an der Regierung von Niederbayern wurde eine Vorprüfung nach dem UVPG durchgeführt.

Gemäß § 3a Satz 1, § 3c UVPG sowie Nr. 1.2.2.2 und 8.4.1.2 der Anlage 1 zum UVPG ist beim erstmaligen Erreichen oder Überschreiten der Prüfwerte und jedem weiteren Überschreiten im Rahmen einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles unter Berücksichtigung der in Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Schutzkriterien festzustellen, ob das Vorhaben erhebliche Nachteile wie schädliche Umweltauswirkungen haben kann und deshalb die Verpflichtung zur Durchführung einer förmlichen Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorschriften des UVPG besteht.

Die Verbrennungsmotoranlage, die neu hinzukommt, verfügt über eine Feuerungswärmeleistung von über 1 MW, weshalb eine erneute standortbezogene Vorprüfung im Rahmen dieser Beantragung durchzuführen war.

Die standortbezogene Vorprüfung betreffend immissionsschutzfachlicher Aspekte hat ergeben, dass das Vorhaben keiner förmlichen Umweltverträglichkeitsprüfung zu unterziehen ist, da keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen durch den Bau und den Betrieb sowie durch die Änderung der Biogasanlage zu erwarten sind.

Nach der Stellungnahme der Fachkraft für Naturschutz sind erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen nicht zu erwarten. Der Eingriff in Natur und Landschaft wird durch die Umsetzung des Landschaftspflegerischen Begleitplanes bzw. durch die Schaffung von Ausgleichsflächen entsprechend ausgeglichen.

Die Stellungnahmen der übrigen maßgebenden Fachstellen haben auch keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass durch die Änderungsmaßnahmen besonders empfindliche Gebiete nach Anlage 2 erheblich nachteilig betroffen sein könnten.

Die Vorprüfung ergab, dass das Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf.

Die Entscheidung hierüber ist während der Dienststunden im Landratsamt Dingolfing-Landau, Zimmer 226, einzusehen; dies wird hiermit gem. § 3 a UVPG bekannt gegeben.

Diese Entscheidung ist nicht selbständig anfechtbar (§ 3 a UVPG).

Dingolfing, den 01.02.2018
Landratsamt Dingolfing-Landau

Übung der Bundeswehr

Die Bundeswehr führt vom **26.02. – 02.03.2018** im Raum **Landkreis Straubing-Bogen – Dingolfing-Landau – Regensburg** eine Übung durch.

Besonderheiten der Übung: Starts und Landungen von KZO (Drohnen) auf dem Flugplatz in Mitterharthausen

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppe fernzuhalten. Das Auflesen von Fundmunition oder Munitionsteilen ist verboten. Wer militärische Kampfmittel findet, hat dies der übenden Truppe oder der nächsten Polizeidienststelle anzuzeigen.

Neben den Jagdberechtigten sollen auch die Bewohner abgelegener Gemeindeteile oder einzelner Gehöfte in ortsüblicher Weise von der Übung benachrichtigt werden.

Einwendungen gegen diese Übung sind bis **16.02.2018** beim Landratsamt Dingolfing-Landau vorzubringen.

Manöverschäden müssen sofort nach Bekanntwerden bei der örtlich zuständigen Gemeinde gemeldet werden.

Dingolfing, 06.02.2018
Landratsamt Dingolfing-Landau

**Sparkasse Landshut
Aufgebot einer verloren gegangenen Sparurkunde**

Die Sparurkunde

Sparkassenbuch KontoNr. 3412213675
ist in Verlust geraten.

Antragsteller
Ingrid Ulrich

Der Vorstand der Sparkasse Landshut erlässt gemäß Artikel 35 AGBGB zum Zwecke der Kraftloserklärung das Aufgebot.

Der Inhaber dieser Sparurkunde wird hiermit aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage der Urkunde bis spätestens

02.05.2018

bei der Sparkasse Landshut anzumelden. Werden bis zum vorgenannten Termin keine Rechte geltend gemacht, so erfolgt anschließend die Kraftloserklärung der Sparurkunde.

Landshut, den 02.02.2018

Sparkasse Landshut

gez.

Bruckner

Muggenthaler

LANDRATSAMT DINGOLFING-LANDAU

gez.

Heinrich Trapp

Landrat